IMT Nuremberg Archives

H – 2227

International Court of Justice

Dokument SAUCKEL Nr. 108

Exh. Nummer 19

CAJETAN GRAF SPRETI NR. 361400

Z. ZT. 8. CIVILIAN INTERNMENT CAMP

B.A.O.R. VIA BONN

17. MAI 1946.

AN DEN

HERRN VERTEIDIGER VON HERR. SAUCKEL

BEIM INTERALLIERTEN MILITÄRGERICHTS HOF:

NÜRNBERG.

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG.

ICH, CAJETAN GRAF v. SPRETI, GEB. 8.2.1905 IN MÜNCHEN, WOHNHAFT MOOSBURG/ISAR, MÜNCHNERSTR. 36/I. Z.ZT. 8. CIVILIAN INTERNMENT CAMP B.A.O.R. VIA BONN NR. 361400, BERUF: REGIERUNGSRAT VERSICHERE FOLGENDES AN EIDESSTATT.

ICH WAR IN DER ZEIT VOM 1. 12. 41 – JUNI 44 MIT UNTERBRECHUNG NACH RUSSLAND ZUR WERBUNG VON ARBEITSKRÄFTEN ABGEORDNET. KURZ NACH BEGINN DER TÄTIGKEIT MACHTEN SICH DIE VOM DAMALIGEN REICHSFÜHRER SS U. CHEF DER DEUTSCHEN POLIZEI HIMMLER E HERAUSGEGEBENEN RICHTLINIEN ÜBER DIE BEHANDLUNG DER RUSSEN:

1. UNTERBRINGUNG HINTER STACHELDRAHT
2. EINFÜHRUNG DER OSTARBEITERABGABE
3. ZUTEILUNG VON GERINGEREN LEBENSMITTELRATIONEN ALS ALLEN ÜBRIGEN AUSLÄNDISCHEN ARBEITERN

SEHR UNANGENEHM BEMERKBAR. ALLE DAGEGEN UNTERNOMMENEN SCHRITTE WAREN ERFOLGLOS.

ERST NACH EINSETZUNG VON HERRN SAUCKEL ALS GENERALBEVOLLMÄCHTIGTER FÜR DEN ARBEITSEINSATZ KAMEN HIERGRUNDLEGENDE ÄNDERUNGEN.

HERR SAUCKEL SETZTE GEGEN DEN REICHSFÜHRER SS DIE ENTFERNUNG DES STACHELDRAHTES UM DIE GEMEINSAMEN UNTERKÜNFTE

H2227 – 0002

DER RUSSISCHEN ARBEITER DURCH, ERHÖHTE DIE LEBENS MITTEL RATIONEN AUF DEN STAND DER ÜBRIGEN AUSLÄNDER UND BRACHTE SCHLIESSLICH AUCH DIE OSTARBEITER ABGABE IN WEGFALL. SOMIT HATTEN DIE OSTARBEITER DIE GLEICHEN BEDINGUNGEN, WIE ALLE SONST IN DEUTSCHLAND ZUR ARBEIT VERTRETENEN NATIONEN.

ES STELLTE SICH AUCH NACH DIESER MASSNAHME HERAUS DASS DIE ARBEITSLEISTUNG DER OSTARBEITER STIEG UND AUCH DIE BRIEFE IN DIE HEIMAT GÜNSTIG VOM AUFENTHALT HIER BERICHTETEN.

AUCH WAR ES HERR SAUCKEL, DER AUCH IM GEGENSATZ ZUR EINSTELLUNG DES REICHSFÜHRERS ES DURCHSETZTE, DASS WEIBLICHE OSTARBEITER IN EIGENS EINGESETZTEN ANSTALTEN ENTBINDEN KONNTEN UND DIE KINDER GROSSGEZOGEN WURDEN. IN DIESEM ZUSAMMENHANG VERWEISE ICH AUCH AUF DIE VIELEN KOSTSTELLEN AUF DEM LANDE, IN DENEN KINDER VON POLINEN UND OSTARBEITERINEN UNTERGEBRACHT WURDEN, DEREN MÜTTER IN DER LANDWIRTSHAFT TÄTIG WAREN. ES WAR FÜR DIE ARBEITSÄMTER OFT SCHWER SICH GEGEN DIE FÜRSORGE STELLEN DURCHZUSETZEN, UM DIE NOTWENDIGEN PLÄTZE ZU BEKOMMEN, DA SOLCHE OFT FÜR DEUTSCHE KINDER KNAPP WAREN. SCHWANGERSCHAFTS UNTERBRECHUNGEN WURDEN NUR IM EINVERSTÄNDNIS DER MUTTER. DURCHGEFÜHRT. FERNER WURDEN IM AUFTRAG VON HERRN SAUCKEL ÜBERALL KRANKEN BARACKEN FÜR AUSLÄNDISCHE ARBEITER ERRICHTET.

SOLLTE ES IRGENDWO, WIE IN DER PRESSE GESCHILDERT, DAZU GEKOMMEN SEIN, DASS KINDER ZU VERSUCHEN MISBRAUCHT ODER GAR GETÖTET WORDEN SEIEN, SO SIND DERARTIGE VORKOMMNISSE BESTIMMT OHNE WISSEN VON HERRN SAUCKEL GESCHEHEN.

AUCH KAMEN VON HERRN SAUCKEL LAUFEND ANWEISUNGEN AN DIE ARBEITSÄMTER, DAF UND AUCH AN DIE BETRIEBSFÜHRER. SELBST, DARAUF ZU ACHTEN, DASS DIE AUS-

H2227 – 0003

H2227 – 0004

LÄNDISCHEN ARBEITER ANSTÄNDIG BEHANDELT WERDEN.

IN GLEICHER WEISE WURDEN DIE ARBEITSEINSATZSTÄBE LAUFEND ANGEWIESEN DIE ERFASSUNG IN ANSTÄNDIGER WEISE DURCHZUFÜHREN, UND FÜR VERPFLEGUNG, BEHEIZUNG UND AUSREICHENDE VERSORGUNG DER TRANSPORTZÜGE MIT STROH ZU SORGEN.

AUCH SIND FÄLLE ANZUFÜHREN, DASS MITGLIEDER DER ARBEITSEINSATZSTÄBE WEGEN VERGEHEN GEGEN DIE BEVÖLKERUNG ZUR RECHENSCHAFT GEZOGEN WURDEN, UND WIE IM FALLE REG. OB. INSP. HEINRITZ, MINSK, ZUM TODE VERURTEILT WURDE. IN DIESEM FALL WURDE VON HERRN SAUCKEL SELBST EIN GNADENGESUCH ABGELEHNT.

DER BEDEUTUNG EINER EIDESSTATTLICHEN ERKLÄRUNG BIN ICH MIR VOLL BEWUST.

Reichsgerichtsrat.

Milag Camp - Westertimke
Deutsche Lagerleitung

VORSTEHENDE UNTERSCHRIFT IST VOR MIR NACH AUSWEIS DER PERSONALIEN GELEISTET UND WIRD VON MIR BEGLAUBIGT

Riemerks.

(LAGERFÜHRER)

Dokument SAUCKEL Nr. 108

Cajetan Graf Spreti, Na.361 400
z.Zt. 8. Civilian Internment Camp
B.A.O.R. via Bonn

17.Mai 1946

An den

Herrn Verteidiger von Herrn SAUCKEL
beim Internationalen Militaer-Gerichtshof

N u e r n b e r g

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, Cajetan Graf v. Spreti, geb. 8.2.1905 in Muenchen, wohnhaft Moosburg/Isar, Muechnerstr. 35/I, z.Zt. 8. Civilian Internment Camp B.A.O.R. via Bonn Nr. 361 400,
Beruf: Regierungsrat,
versichere folgendes an Eidesstatt:

Ich war in der Zeit vom 1.12.41 - Juni 44 mit Unterbrechung nach Russland zur Werbung von Arbeitskraeften abgeordnet. Kurz nach Beginn der Taetigkeit machten sich die vom damaligen Reichsfuehrer SS und Chef der Deutschen Polizei Himmler herausgegebenen Richtlinien ueber die Behandlung der Russen:

1. Unterbringung hinter Stacheldraht
2. Einfuehrung der Ostarbeitgerabgabe
3. Zuteilung von geringeren Lebensmittelrationen als allen uebrigen auslaendischen Arbeitern

sehr unangenehm bemerkbar. Alle dagegen unternommenen Schritte waren erfolglos.

Erst nach Einsetzung von Herrn Sauckel als Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz kamen hier grundlegende Aenderungen.

Herr Sauckel setzte gegen den Reichsfuehrer SS die Entfernung des Stacheldrahtes um die gemeinsamen Unterkuenfte der russischen

H2227 - 0005

H2227 - 0006

Arbeiter durch, erhoehte die Lebensmittelrationen auf den Stand der uebrigen Auslaender und brachte schliesslich auch die Ostarbeiterabgabe in Wegfall. Somit hatten die Ostarbeiter die gleichen Bedingungen, wie alle sonst in Deutschland zur Arbeit vertretenen Nationen.
Es stellte sich auch nach dieser Massnahme heraus, dass die Arbeitsleistung der Ostarbeiter stieg und auch die Briefe in die Heimat guenstig vom Aufenthalt hier berichteten.

Auch war es Herr Sauckel, der auch im Gegensatz zur Einstellung des Reichsfuehrers es durchsetzte, dass weibliche Ostarbeiter in eigens eingesetzten Anstalten entbinden konnten die die Kinder grossgezogen wurden. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die vielen Koststellen auf dem Lande, in denen Kinder von Polinnen und Ostarbeiterinnen untergebracht wurden, deren Muetter in der Landwirtschaft taetig waren.
Es war fuer die Arbeitsaemter oft schwer, sich gegen die Fuersorgestellen durchzusetzen, um die notwendigen Plaetze zu bekommen, da solche oft fuer deutsche Kinder knapp waren. Schwangerschaftsunterbrechungen wurden nur im Einverstaendnis der Mutter durchgefuehrt. Ferner wurden im Auftrag von Herrn Sauckel ueberall Krankenbaracken fuer auslaendische Arbeiter errichtet.

Sollte es irgendwo, wie in der Presse geschildert, dazu gekommen sein, dass Kinder zu Versuchen missbraucht oder gar getoetet worden seien, so sind derartige Vorkommnisse bestimmt ohne Wissen von Herrn Sauckel geschehen.

Auch kamen von Herrn Sauckel laufend Anweisungen an die Arbeitsaemter, DAF und auch an die Betriebsfuehrer, selbst darauf zu achten, dass die auslaendischen Arbeiter anstaendig behandelt werden.

In gleicher Weise wurden die Arbeitseinsatzstaebe laufend ange-

H2227 - 0007

wiesen, die Erfassung in anstaendiger Weise durchzufuehren, und fuer Verpflegung, Beheizung und ausreichende Versorgung der Transportzuege mit Stroh zu sorgen.

Auch sind Faelle anzufuehren, dass Mitglieder der Arbeitseinsatzstaebe wegen Vergehen gegen die Bevoelkerung zur Rechenschaft gezogen wurden und wie im Falle Reg.Ob.Insp. Heinritz, Minsk, zum Tode verurteilt wurde. In diesem Fall wurde von Herrn Sauckel selbst ein Gnadengesuch abgelehnt.

Der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklaerung bin ich mir voll bewusst.

gez. Cajetan Graf von Spreti.

Milag Camp-Westertimke
Deutsche Lagerleitung

Vorstehende Unterschrift ist von mir nach Ausweis der Personalien geleistet und wird von mir beglaubigt.

gez. unleserliche Unterschrift
(Lagerfuehrer)

Die ordnungsgemaesse Abschrift vom Original wird hiermit bestaetigt,

Nuernberg, den 23.6.46

gez. Dr. R. Servatius
Rechtsanwalt.

H-2227

Sauckel 19

Dokument SAUCKEL Nr. 108

Eidesstattliche Versicherung des Grafen von Spreti

ueberreicht als Exh. Nr. 19

durch:
Dr. R. Servatius,
Rechtsanwalt.

H2227 - 0008